



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche konstituierende 1. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum:	Montag, 11.05.2026
Beginn:	18:31 Uhr
Ende	19:52 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Vereidigung des ersten Bürgermeisters | Amt1/092/2026 |
| 3 | Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder | Amt1/094/2026 |
| 4 | Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung und der weiteren Pauschalen für den ersten Bürgermeister | Amt1/117/2026 |
| 5 | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister | Amt1/095/2026 |
| 6 | Bildung eines Wahlausschusses für durchzuführende Wahlen | Amt1/096/2026 |
| 7 | Wahl der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters | Amt1/097/2026 |
| 8 | Vereidigung der neugewählten zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters | Amt1/098/2026 |
| 9 | Festsetzung der Entschädigung der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters | Amt1/118/2026 |
| 10 | Wahl der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters | Amt1/099/2026 |
| 11 | Vereidigung der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters | Amt1/100/2026 |
| 12 | Festsetzung der Entschädigung der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters | Amt1/119/2026 |
| 13 | Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemein- | Amt1/120/2026 |

deverfassungsrechts

14	Besetzung der Ausschüsse	Amt1/101/2026
15	Bestellung der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses	Amt1/102/2026
16	Entsendung von drei Gemeinderatsmitgliedern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst und Benennung der Stellvertreter	Amt1/103/2026
17	Entsendung eines Gemeinderatsmitglieds in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund und Benennung zweier Stellvertreter	Amt1/105/2026
18	Entsendung von vier Gemeinderatsmitgliedern in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Rennberg und Benennung der Stellvertreter	Amt1/106/2026
19	Beschlussfassung über die Wahl einer Ortsprecherin oder eines Ortsprechers für den Ortsteil Roth a.Forst	Amt1/107/2026
20	Bestellung von Beauftragten	Amt1/108/2026
21	Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten	Amt1/109/2026
22	Amtliche Mitteilungen	Amt1/110/2026
22.1	Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2026	Amt1/111/2026
23	Bekanntgabe dringlicher Anordnungen	Amt1/112/2026
24	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2026	Amt1/113/2026
25	Anfrage	

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister André Dehler eröffnet um 18:31 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die elf Zuhörer sowie die Vertreterinnen der Presse.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gemeinderatsmitglied Günter Peinelt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Erweiterung der Tagesordnung zu Tagesordnungspunkt (TOP) 25 – Anfragen im öffentlichen Teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu TOP 25 im öffentlichen Teil zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 2 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Nach Art. 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) ist der Diensteid nach § 38 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat abhält, zu leisten.

Gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied Dr. Matthias Kreisler dem neu gewählten ersten Bürgermeister André Dehler folgenden Eid nach Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Über die Vereidigung wird eine Niederschrift gefertigt, die der Niederschrift zur Sitzung beige-fügt wird.

TOP 3 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Den Eid nimmt die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Die Eidesformel lautet (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten

gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Vom ersten Bürgermeister werden folgende neue Gemeinderatsmitglieder vereidigt:

Kempf, Matthias
Dr. Kreisler, Matthias
Mechtold, Felix
Scheler, Christian

TOP 4	Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung und der weiteren Pauschalen für den ersten Bürgermeister
--------------	---

Zusätzlich zur Besoldung nach Art. 45 Abs. 1 KWBG erhält der berufsmäßige erste Bürgermeister eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung. Diese dient der Abgeltung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung (Repräsentationsverpflichtungen), Art. 46 Abs. 1 Satz 1 KWBG. Die Reisekostenvergütungen (vgl. Art. 4 BayRKG) innerhalb des Gebietes des Dienstherrn sind mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten; mit Ausnahme der Fahrkostenerstattung, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung. Die Dienstaufwandsentschädigung ist durch den Gemeinderat festzusetzen.

Der Rahmensatz für erste Bürgermeister von kreisangehörigen Gemeinden liegt derzeit zwischen 267,14 € und 878,10 € (Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG).

Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt zum jetzigen Stand 549,86 € monatlich (dynamisch). Diese sollte auf dem Niveau belassen werden, da die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung nicht geringer werden; ein Inflationsausgleich ist zu berücksichtigen.

Weiterhin erhält der erste Bürgermeister derzeit eine Fahrkostenpauschale in Höhe von 180,00 € monatlich und eine Telefonpauschale in Höhe von 20,00 € monatlich. Bei der Neufestsetzung sollte auch hier ein Inflationsausgleich berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister wird ab 01.05.2026 auf 680,00 € (dynamisch) festgesetzt.

Im Haushalt sind für den ersten Bürgermeister keine Verfügungsmittel zu veranschlagen; diese finden in der Dienstaufwandsentschädigung Berücksichtigung.

Des Weiteren wird eine monatliche Fahrkostenpauschale von 200,00 € und eine monatliche Telefonpauschale von 25,00 € gewährt.

Erster Bürgermeister André Dehler hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 5	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
--------------	---

Das Gremium legt fest, ob für Grub a.Forst eine dritte Bürgermeisterin oder ein dritter Bürgermeister in der Wahlperiode 2026-2032 gewählt werden soll.

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister.

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO sind weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamtinnen oder Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister).

Gem. Art. 35 Abs. 2 GO sind zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Zahl der weiteren Bürgermeister auf zwei festzulegen. Es soll eine zweite Bürgermeisterin oder ein zweiter Bürgermeister sowie eine dritte Bürgermeisterin oder ein dritter Bürgermeister gewählt werden.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 6 Bildung eines Wahlausschusses für durchzuführende Wahlen
--

Im Verlauf der Sitzung ist die Wahl der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters sowie der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters nach Art. 35 Abs. 1 GO durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen, einen Wahlausschuss, bestehend aus

- a) Tanja Angermüller (Vorsitzende)
- b) Fabian Leutheußer (Beisitzer)
- c) Sophie Reh (Protokollführerin)

zu bilden.

Beschluss:

Für die Wahl zur zweiten Bürgermeisterin oder zum zweiten Bürgermeister sowie zur dritten Bürgermeisterin oder zum dritten Bürgermeister nach Art. 35 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat Grub a.Forst die Bildung des Wahlausschusses.
Dieser besteht aus:

- a) Tanja Angermüller (Vorsitzende)
- b) Fabian Leutheußer (Beisitzer)

c) Sophie Reh (Protokollführerin)

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 7 Wahl der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters
--

I. Sachverhalt:

Der Gemeinderat Grub a.Forst wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit eine zweite Bürgermeisterin oder einen zweiten Bürgermeister nach Art. 35 Abs. 1 GO.

Für die Wahlhandlung ist ein Wahlausschuss gebildet worden. Zur Durchführung der Wahl übernimmt die Vorsitzende des Wahlausschusses die Sitzungsleitung.

Gemeinderatsmitglied Jutta Oppel schlägt Gemeinderatsmitglied Peter Pillmann für das Amt des zweiten Bürgermeisters vor.

II. Feststellung:

Nach Ablauf des Wahlverfahrens gibt die Vorsitzende nachstehendes Ergebnis bekannt:

Stimmberechtigte: 15

Abgegebene Stimmzettel: 15

Gültige Stimmen: 14

Ungültige Stimmen: 1

Stimmen Peter Pillmann: 12

Stimmen Maria Lessig: 1

Stimmen Dr. Wilfried Weibelzahl: 1

Mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen hat erhalten: Peter Pillmann

Peter Pillmann ist damit zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Peter Pillmann hat die Wahl angenommen.

TOP 8 Vereidigung der neugewählten zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters
--

Die neugewählten weiteren Bürgermeister müssen nach Art. 27 KWBG den Diensteid leisten.

Gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG nimmt den Diensteid ab, wer berechtigt ist, den Dienstherrn nach außen zu vertreten.

Erster Bürgermeister André Dehler vertritt die Gemeinde Grub a.Forst nach außen und vereidigt den zweiten Bürgermeister Peter Pillmann mit dem Diensteid nach Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Peter Pillmann wird vom ersten Bürgermeister André Dehler vereidigt.

Über die Vereidigung wird eine Niederschrift gefertigt, die der Niederschrift zur Sitzung beigelegt wird.

TOP 9 Festsetzung der Entschädigung der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters

Die Entschädigung des zweiten Bürgermeisters muss nach Art. 53 Abs. 4 Satz 1 KWBG dem Maß der besonderen Inanspruchnahme gerecht werden und angemessen sein, Art. 53 Abs. 1 Satz 1 KWBG.

Nach jetzigem Stand beträgt die monatliche pauschale Entschädigung 219,93 €. Je Vertretungstag werden 54,98 € gewährt (jeweils dynamisch).

Mit der monatlichen Pauschale ist die Wahrnehmung einzelner Termine oder Dienstgeschäfte abgegolten.

Ein Vertretungstag liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ganztagig an der Erledigung seiner Dienstgeschäfte gehindert ist. Hierüber erfolgt seitens der Verwaltung eine schriftliche Anordnung der Vertretung.

Beschluss:

Der zweite Bürgermeister erhält ab 01.05.2026 folgende Entschädigung:

1. Monatliche Pauschale:

Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 250,00 € (dynamisch) festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.

2. Vertretungsfall:

Neben der Entschädigung nach Nr. 1 wird ab dem ersten Vertretungstag eine Entschädigung von 60,00 € (dynamisch) pro Kalendertag gewährt.

Zweiter Bürgermeister Peter Pillmann hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Zweiter Bürgermeister Peter Pillmann erhält Kenntnis über das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung und stimmt dem zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 10 Wahl der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters

I. Sachverhalt:

Unter TOP 5 hat der Gemeinderat Grub a.Forst beschlossen, eine dritte Bürgermeisterin oder einen dritten Bürgermeister zu wählen (Art. 35 Abs. 1 GO).

Für die Wahlhandlung ist ein Wahlausschuss gebildet worden. Zur Durchführung der Wahl übernimmt die Vorsitzende des Wahlausschusses die Sitzungsleitung.

Erster Bürgermeister André Dehler schlägt Gemeinderatsmitglied Maria Lessig für das Amt der dritten Bürgermeisterin vor.

II. Feststellung:

Nach Ablauf des Wahlverfahrens gibt die Vorsitzende nachstehendes Ergebnis bekannt:

Stimmberechtigte: 15

Abgegebene Stimmzettel: 15

Gültige Stimmen: 15

Ungültige Stimmen: 0

Stimmen Maria Lessig: 13

Stimmen Andreas Hilbig: 2

Mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen hat erhalten: Maria Lessig

Maria Lessig ist damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt.

Maria Lessig hat die Wahl angenommen.

TOP 11 Vereidigung der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters

Die neugewählten weiteren Bürgermeister müssen nach Art. 27 KWBG den Diensteid leisten.

Gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG nimmt den Diensteid ab, wer berechtigt ist, den Dienstherrn nach außen zu vertreten.

Erster Bürgermeister André Dehler vertritt die Gemeinde Grub a.Forst nach außen und vereidigt die dritte Bürgermeisterin Maria Lessig mit dem Diensteid nach Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Maria Lessig wird vom ersten Bürgermeister André Dehler vereidigt.

Über die Vereidigung wird eine Niederschrift gefertigt, die der Niederschrift zur Sitzung beigelegt wird.

TOP 12 Festsetzung der Entschädigung der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters

Die Entschädigung der dritten Bürgermeisterin muss nach Art. 53 Abs. 4 Satz 1 KWBG dem Maß der besonderen Inanspruchnahme gerecht werden und angemessen sein, Art. 53 Abs. 1 Satz 1 KWBG.

Nach jetzigem Stand beträgt die monatliche pauschale Entschädigung 109,96 €. Je Vertretungstag werden 54,98 € gewährt (jeweils dynamisch).

Mit der monatlichen Pauschale ist die Wahrnehmung einzelner Termine oder Dienstgeschäfte abgegolten.

Ein Vertretungstag liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ganztagig an der Erledigung seiner Dienstgeschäfte gehindert ist. Hierüber erfolgt seitens der Verwaltung eine schriftliche Anordnung der Vertretung.

Beschluss:

Die dritte Bürgermeisterin erhält ab 01.05.2026 folgende Entschädigung:

1. Monatliche Pauschale:

Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 125,00 € (dynamisch) festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.

2. Vertretungsfall:

Neben der Entschädigung nach Nr. 1 wird ab dem ersten Vertretungstag eine Entschädigung von 60,00 € (dynamisch) pro Kalendertag gewährt.

Dritte Bürgermeisterin Maria Lessig hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Dritte Bürgermeisterin Maria Lessig erhält Kenntnis über das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung und stimmt dem zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 13 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschluss 1:

Gemeinderatsmitglied Günter Peinelt beantragt für Beauftragte bei Teilnahme einer Veranstaltung eine Entschädigung in Höhe von 30€ zu zahlen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 : Nein 14

In Anlehnung an die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages sind formelle Änderungen vorgenommen worden.

Das Sitzungsgeld bleibt in seiner Höhe gleich. Die Pauschalentschädigung für nachgewiesenen Verdienstausschlag wird auf 15,00 €/Stunde erhöht. Hinzugefügt wurde bei § 3 Abs. 3 der Verdienstausschlag für die Betreuung von im Haushalt lebenden Kindern und pflegenden Angehörigen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Grub a.Forst erlässt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 11.05.2026.

Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.05.2020 außer Kraft.

Die Satzung wird diesem Beschluss beigelegt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 14 Besetzung der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Gemeinderats (vorberatende und beschließende) dienen dazu, den Gemeinderat zu entlasten.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung, Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO). Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grub a. Forst (GeschO) sind in den Ausschüssen die den Gemeinderat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten.

Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt. Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind. Jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist (§ 6 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 GeschO).

Die Stellvertretungsregelung soll in der künftigen Geschäftsordnung von der bisherigen Regelung abweichen und wie folgt lauten:

„Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“

Die Ausschussmitglieder werden vom Gemeinderat bestellt. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss mit Mehrheit der Abstimmenden. Dieser hat in offener Abstimmung zu erfolgen. Die vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder dürfen an der Abstimmung teilnehmen (Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Die einheitliche Beschlussfassung über die Bestellung der von mehreren Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen im Wege einer En-bloc-Abstimmung ist möglich (Pahlke in KommP BY 2014, 366/368).

Eine Partei oder Wählergruppe kann das ihr zustehende Vorschlagsrecht nicht einer anderen Partei oder Wählergruppe „abtreten“.

Der Vorgeschlagene muss nicht der betreffenden Partei oder Wählergruppe angehören; im Rahmen der sich nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO ergebenden Sitzzahl kann die Partei oder Wählergruppe auch sich nur zu ihr „Bekennende“, ja selbst Mitglieder anderer Parteien oder Wählergruppen vorschlagen (VGH, BayVBl 1971, 114/115 = BayBgm 1971, 171/172 = FSt 1971 RdNr. 447; BayVBl 1989, 177/179; Streinz in BayVBl 1983, 705/708 und für die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses FSt 1978 RdNr. 312), dies allerdings nur mit deren ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung (Prandl / Zimmermann / Büchner / Pahlke, Kommunalrecht in Bayern, Art. 33 GO).

Die Gemeinderatsmitglieder sind in entsprechender Anwendung des Art. 19 GO verpflichtet, die Berufung in einen Ausschuss anzunehmen. Die Mitgliedschaft in einem Ausschuss erfolgt grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderats.

Die von den Fraktionen vorgeschlagene Ausschussbesetzung stellt sich wie folgt dar:

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Gemäß dem in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst festgelegten Verfahren zur Verteilung der Sitze ergibt sich folgende Sitzverteilung im Ausschuss:

Freie Wähler	2 Sitze
Gut für Grub	2 Sitze
CSU	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Vorsitzender: Erster Bürgermeister André Dehler, stellvertreten durch weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Ordentliches Mitglied	Stellvertreterreihenfolge			
	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Stefan Rose	Dr. Matthias Kreisler	Dr. Wilfried Weibelzahl	Christian Scheler	Matthias Kempf
Maria Lessig				
Peter Pillmann	Klaus Köhler	Heiko König		
Jutta Oppel				
Dirk Sonntag	Felix Mechtold			
Andreas Hilbig	Günter Peinelt			

Bau- und Umweltausschuss

Der Bau- und Umweltausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Gemäß dem in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst festgelegten Verfahren zur Verteilung der Sitze ergibt sich folgende Sitzverteilung im Ausschuss:

Freie Wähler	2 Sitze
Gut für Grub	2 Sitze
CSU	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Vorsitzender: Erster Bürgermeister André Dehler, stellvertreten durch weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Ordentliches Mitglied	Stellvertreterreihenfolge			
	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Christian Scheler	Stefan Rose	Dr. Matthias Kreisler	Maria Lessig	Matthias Kempf
Dr. Wilfried Weibelzahl				
Klaus Köhler	Jutta Oppel	Peter Pillmann		
Heiko König				
Dirk Sonntag	Felix Mechtold			
Günter Peinelt	Andreas Hilbig			

Ferienausschuss

Der Ferienausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Gemäß dem in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst festgelegten Verfahren zur Verteilung der Sitze ergibt sich folgende Sitzverteilung im Ausschuss:

Freie Wähler	2 Sitze
Gut für Grub	2 Sitze
CSU	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Vorsitzender: Erster Bürgermeister André Dehler, stellvertreteten durch weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Ordentliches Mitglied	Stellvertreterreihenfolge			
	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Matthias Kempf	Christian Scheler	Dr. Wilfried Weibelzahl	Stefan Rose	Maria Lessig
Dr. Matthias Kreisler				
Jutta Oppel	Klaus Köhler	Peter Pillmann		
Heiko König				
Dirk Sonntag	Felix Mechtold			
Günter Peinelt	Andreas Hilbig			

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern des Gemeinderats.

Die bzw. der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und deren bzw. dessen Stellvertretung wird im nachfolgenden Tagesordnungspunkt bestellt.

Gemäß dem in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst festgelegten Verfahren zur Verteilung der Sitze ergibt sich folgende Sitzverteilung im Ausschuss:

Freie Wähler	2 Sitze
Gut für Grub	1 Sitz
CSU	1 Sitz
SPD	0 Sitze

Die Fraktion der Freien Wähler schlagen neben Maria Lessig (FW) Andreas Hilbig (SPD) als Ausschussmitglied vor.

Ordentliches Mitglied	Stellvertreterreihenfolge		
	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
Maria Lessig	Stefan Rose	Dr. Wilfried Weibelzahl	Christan Scheler
Jutta Oppel	Peter Pillmann	Klaus Köhler	Heiko König
Dirk Sonntag	Felix Mechtold		
Andreas Hilbig	Günter Peinelt	Dr. Matthias Kreisler	Matthias Kempf

In TOP 15 erfolgt die Bestellung der / des Vorsitzenden sowie der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Ausschüsse wie in der Sachverhaltsdarstellung zu besetzen.

Die Sachverhaltsdarstellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 15 Bestellung der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
--

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied, Art. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO), § 6 Abs. 3 Satz 3 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst (GeschO).

Der Gemeinderat hat eines der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO) zur bzw. zum Vorsitzenden zu bestimmen.

Ebenso ist mit der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu verfahren.

Gemeinderatsmitglied Maria Lessig schlägt Gemeinderatsmitglied Jutta Oppel als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Beschluss 1:

Das Gemeinderatsmitglied Jutta Oppel wird zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

Gemeinderatsmitglied Stefan Rose schlägt Gemeinderatsmitglied Maria Lessig als stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Beschluss 2:

Das Gemeinderatsmitglied Maria Lessig wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 16 Entsendung von drei Gemeinderatsmitgliedern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst und Benennung der Stellvertreter
--

Die Verwaltungsgemeinschaft wird durch die Gemeinschaftsversammlung verwaltet, soweit nicht die oder der Gemeinschaftsvorsitzende zuständig ist, Art. 6 Abs. 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO).

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertretung vertreten. Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister nach Satz 3 vertritt, eine stellvertretende Person aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen (Art. 6 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 VGemO).

Demnach entsendet die Gemeinde Grub a.Forst neben dem ersten Bürgermeister drei Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst und es ist je Gemeinderatsmitglied (mindestens) eine namentlich bestimmte stellvertretende Person zu bestellen. Die Bestellung eines zusätzlichen (zweiten) Stellvertreters ist rechtlich nicht ausgeschlossen (Prandl / Zimmermann / Büchner / Pahlke, Kommunalrecht in Bayern, Art. 6 VGemO).

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertretung gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der Gemeindeordnung (GO) entsprechend (Art. 6 Abs. 2 Satz 5 VGemO). Das bedeutet, dass die geltenden Grundsätze für die Ausschussbesetzung einschließlich der Möglichkeit, eine „Ausschussgemeinschaft“ (i.S. einer „Entsendegemeinschaft“) zu bilden, zwingend anzuwenden sind.

Von den Fraktionen des Gemeinderats bzw. von der Entsendegemeinschaft, bestehend aus CSU und SPD, wurden folgende Vorschläge zur Entsendung bzw. Stellvertretung eingereicht:

Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter	5. Stellvertreter
Dr. Matthias Kreisler	Stefan Rose	Maria Lessig	Matthias Kempf	Dr. Wilfried Weibelzahl	Christian Scheler
Klaus Köhler	Jutta Oppel	Peter Pillmann	Heiko König		
Günter Peinelt	Dirk Sonntag	Andreas Hilbig	Felix Mechtold		

Wie dargestellt, vertritt der erste Bürgermeister die Gemeinde kraft Gesetzes.

Die Entsendung der gekorenen Vertreter erfolgt durch einfachen Gemeinderatsbeschluss (Art. 51 Abs. 1 GO), also nicht in Form einer Beschlusswahl (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO). Eine persönliche Beteiligung ist dabei nach Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Gemeinschaftsversammlung wie in der Sachverhaltsdarstellung zu besetzen.

Die Sachverhaltsdarstellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 17 Entsendung eines Gemeinderatsmitglieds in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund und Benennung zweier Stellvertreter

Die Gemeinde Grub a.Forst ist Mitglied im Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund. Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Person, die den Verbandsvorsitz führt (Verbandsvorsitzende oder Verbandsvorsitzender).

Gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus zehn Verbandsräten.

Jede Mitgliedsgemeinde entsendet einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung (i.d.R. der erste Bürgermeister, Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG).

Die fünf weiteren Sitze werden entsprechend dem tatsächlichen prozentualen Anteil der einzelnen Mitgliedsgemeinden an der Abwassermenge einschließlich der Fremdwasseranteile verteilt (§ 7 Abs. 2 der Satzung).

Die weiteren Vertreter einer Gebietskörperschaft in der Verbandsversammlung werden durch die Beschlussorgane der Gebietskörperschaften bestellt (Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG).

Aufgrund des Ergebnisses der Fremdwassermessung, die von der Firma IGM Messen GmbH im Zeitraum vom 09.03.2026 bis 26.03.2026 durchgeführt wurde, wurde die Verteilung der Abwassermenge auf die Verbandsmitglieder ermittelt. Hierdurch ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Gemeinde	Abwassermenge 2025 insgesamt	%- Verteilung	Besetzung § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung	Besetzung § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung	Rundung	Sitze
Ahorn	265.834,82 m³	24,39%	1	1,22	1	2
Ebersdorf	120.433,81 m³	11,05%	1	0,55	0	1
Grub a. Forst	195.120,24 m³	17,90%	1	0,90	1	2
Niederfüllbach	137.414,20 m³	12,61%	1	0,63	1	2
Untersiemau	371.159,32 m³	34,05%	1	1,70	2	3
	1.089.962,39 m³	100%	5	5	5	10

Gem. § 7 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes hat jeder Verbandsrat zwei Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung. Verbandsrätinnen und Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sollen als Verbandsrätin oder Verbandsrat bzw. als Stellvertreterin oder Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund entsendet werden:

Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund

Ordentlicher Vertreter der Gemeinde Grub a.Forst	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Peter Pillmann	Dirk Sonntag	Dr. Wilfried Weibelzahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst beschließt, die Vertretungsregelung bei Abwesenheit des ordentlichen Verbandsrates André Dehler und zugleich ersten Bürgermeisters der Gemeinde Grub a.Forst wie folgt festzulegen:

Die Stellvertretung übernimmt nicht der zweite Bürgermeister Peter Pillmann, da dieser dem Gremium bereits als gekorener Verbandsrat angehört. Stattdessen wird die dritte Bürgermeisterin Maria Lessig als 1. Stellvertreterin und Gemeinderatsmitglied Stefan Rose als 2. Stellvertreter für den ersten Bürgermeister bestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Verbandsversammlung wie in der Sachverhaltsdarstellung zu besetzen.

Die Sachverhaltsdarstellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 18	Entsendung von vier Gemeinderatsmitgliedern in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Rennberg und Benennung der Stellvertreter
---------------	---

Nach § 205 Abs. 1 Satz 1 BauGB können sich Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger zu einem Planungsverband zusammenschließen, um durch gemeinsame zusammengefasste Bauleitplanung den Ausgleich der verschiedenen Belange zu erreichen. Der Planungsverband tritt nach Maßgabe seiner Satzung für die Bauleitplanung und ihre Durchführung an die Stelle der Gemeinden (§ 205 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die beteiligten Gemeinden treten ihre Kompetenz zum Vollzug des Bauleitplanungsrechts an den Planungsverband ab und verzichten insoweit zugunsten des Planungsverbands auf ihre Planungshoheit. Sie können daher auf die ihr Hoheitsgebiet betreffende Bauleitplanung nur noch über ihren Einfluss im Planungsverband einwirken.

Auf Planungsverbände nach § 205 des Baugesetzbuchs sind unbeschadet des § 205 Abs. 2 bis 5 des Baugesetzbuchs die für die Zweckverbände geltenden Vorschriften dieses Gesetzes einschließlich des Art. 20 entsprechend anzuwenden (Art. 1 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

Die Gemeinden Grub a.Forst und Niederfüllbach sind Mitglieder im Planungsverband Rennberg.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Person, die den Verbandsvorsitz führt (Verbandsvorsitzende oder Verbandsvorsitzender).

Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung des Planungsverbandes Rennberg entsendet jedes Verbandsmitglied neben dem ersten Bürgermeister weitere vier Verbandsrätinnen oder Verbandsräte.

Die weiteren Vertreter einer Gebietskörperschaft in der Verbandsversammlung werden durch die Beschlussorgane der Gebietskörperschaften bestellt (Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG).

Folgende Gemeinderatsmitglieder sollen als Verbandsrätin oder Verbandsrat bzw. als Stellvertreterin oder Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Rennberg entsendet werden:

Planungsverband Rennberg

Ordentlicher Vertreter der Gemeinde Grub a.Forst	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Matthias Kempf	Stefan Rose	Christian Scheler
Maria Lessig	Dr. Matthias Kreisler	Dr. Wilfried Weibelzahl
Heiko König	Jutta Oppel	Klaus Köhler
Dirk Sonntag	Felix Mechtold	

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Verbandsversammlung wie in der Sachverhaltsdarstellung zu besetzen.

Die Sachverhaltsdarstellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 19 Beschlussfassung über die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers für den Ortsteil Roth a.Forst

In Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, hat auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl eine Ortssprecherin oder einen Ortssprecher wählt.

Ein Antrag ist nicht erforderlich, falls der Gemeinderat die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers beschließt oder durch Satzung bestimmt (Art. 60a Abs. 1 Sätze 1 und 2 Gemeindeordnung (GO)).

Keines der am 08.03.2026 gewählten Gemeinderatsmitglieder wohnt im Gemeindeteil Roth a.Forst, womit Roth a.Forst i. S. d. Art. 60a Abs. 1 Satz 1 GO nicht im Gemeinderat vertreten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beauftragt die Verwaltung, eine Wahl zu einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers für den Ortsteil Roth a.Forst durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 20 Bestellung von Beauftragten
--

Bestellung einer/eines Sportbeauftragten und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters

Beschluss 1:

Als Sportbeauftragter wird Günter Peinelt benannt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Als stellvertretender Sportbeauftragter wird Stefan Rose benannt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters

Beschluss 2:

Als Seniorenbeauftragter wird Andreas Hilbig benannt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Als stellvertretender Seniorenbeauftragter wird Dr. Matthias Kreisler benannt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Bestellung einer/eines Jugend- und Familienbeauftragten und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters

Beschluss 3:

Als Jugend- und Familienbeauftragte wird Jutta Oppel benannt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Als stellvertretender Jugend- und Familienbeauftragter wird Dirk Sonntag benannt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 21 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Bürgermeister zu Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellt werden. Da für diese Tätigkeit personenstandsrechtliche Grundkenntnisse erforderlich sind, sollen die Bürgermeister zu ihrer Bestellung eine entsprechende Kurzschulung besuchen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 AVPStG sind Bürgermeister befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die bestellten Bürgermeister sollen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 AVPStG zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Die erforderliche Kurzschulung wird vom Ersten Bürgermeister André Dehler zeitnah besucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst bestellt den ersten Bürgermeister André Dehler mit Wirkung zum 01.06.2026 auf jederzeitigen Widerruf zum Eheschließungsstandesbeamten für die Gemeinde Grub a.Forst. Eine Urkunde ist auszuhändigen mit folgendem Wortlaut:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats Grub a.Forst vom 11.05.2026 wird Erster Bürgermeister André Dehler wohnhaft in Grub a.Forst mit Wirkung vom 01. Juni 2026 auf jederzeitigen Widerruf zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Grub a.Forst bestellt.

Grub a.Forst, 01.06.2026, Peter Pillmann, zweiter Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 22 Amtliche Mitteilungen

TOP 22.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2026

- Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst beschließt, den Auftrag für die Dachsanierung am Feuerwehgerätehaus in Zeickhorn an die Zimmerei Roman Meusel aus Grub a.Forst zum Angebotspreis von 23.691,53 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben. Die Ausführung der Arbeiten wird aufgrund des undichten Daches und eindringenden Re-

genwassers als unabwendbar betrachtet und soll trotz vorläufiger Haushaltsführung und angespannter Finanzlage zeitnah umgesetzt werden.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst beschließt, den Auftrag für die Straßensanierung der Gemeindeverbindungsstraße Zeickhorn – B303 – Forsthub an die Firma Stammlberger zum Angebotspreis von 18.795,87 € (exkl. Entsorgung) zu vergeben. Trotz vorläufiger Haushaltsführung und angespannter Finanzlage soll die Maßnahme im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und weiterer drohender Schäden zügig angegangen werden.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst beschließt, den Auftrag für die Straßensanierung in der Ortsstraße Querstraße an die Firma Stammlberger GmbH zum Angebotspreis von 36.553,94 € (exkl. Entsorgung) zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten und die Durchführung der Bauarbeiten mit Beginn der Sommerferien ab dem 03.08.2026 zu veranlassen. Trotz vorläufiger Haushaltsführung und angespannter Finanzlage soll die Maßnahme im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zum Beginn der Sommerferien begonnen werden, um eine Beeinträchtigung des Schulbetriebs durch die Umleitung über den Pausenhof auszuschließen.

TOP 23 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 24 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2026 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der Genehmigung der Niederschrift zur letzten Sitzung des Gemeinderats in der vergangenen Wahlperiode nach Art. 54 Abs. 2 GO sind die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder, die sich der Stimme enthalten, weil sie bei der betreffenden Sitzung noch nicht als Mandatsträger anwesend waren, ausreichend entschuldigt im Sinne des Art. 48 Abs. 2 GO.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Matthias Kempf, Dr. Matthias Kreisler, Felix Mechtold und Christan Scheler enthalten sich bei der Abstimmung.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 25 Anfrage

- Gemeinderatsmitglied Günter Peinelt fragt an, wer die Plakatierungen in der Coburger Straße genehmigt hat. Erster Bürgermeister André Dehler erklärt, dass seitens der Gemeinde keine Genehmigung für die Plakatierung erteilt wurde und beauftragt den Bauhof, diese abzuhängen.
- Gemeinderatsmitglied Jutta Oppel möchte wissen, warum die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2026 noch nicht im Bürgerinformationssystem eingestellt ist. Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheußer informiert, dass dies erst nach der Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2026 erfolgen kann.

- Gemeinderatsmitglied Dr. Matthias Kreisler merkt an, dass seit einigen Wochen ein Wohnwagen am Friedhof abgestellt wurde. Erster Bürgermeister André Dehler wird diese Information an das Ordnungsamt weitergeben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister André Dehler um 19:52 Uhr die öffentliche konstituierende 1. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

André Dehler
Erster Bürgermeister

Sophie Reh
Schriftführerin